A7: Österreich und die Kammern des Schreckens

ÄNDERUNGSANTRAG A7-091

*Antragsteller*in:* *Felix Gradinaru*

Antragstext

Von Zeile 90 bis 91 einfügen:

- **Ende der Steuerfinanzierung:** Die Kammern sollen keine Gelder oder Leistungen aus den Budgets der Gebietskörperschaften mehr erhalten. Ausgenommen sind kostendeckende Abgeltungen für Aufgaben, die der Staat den Kammern überträgt; diese sind gesondert auszuweisen. Wo eine Übertragung nicht sachlich geboten ist, soll die Aufgabe an den Staat zurückgehen.

Begründung

Kammern erledigen staatliche Aufgaben im Auftrag des Staates, in der WK etwa über die Lehrlingsstellen oder bei der Abwicklung von Förderungen. Ohne Abgeltung bezahlen die Mitglieder diese Staatsaufgaben über ihre Pflichtbeiträge. Das widerspricht der geforderten Beitragssenkung (Z. 82–84). Wenn die Abgeltung gesondert ausgewiesen wird, lässt sie sich klar von einer Subvention unterscheiden.